

ANWALTSKANZLEI MICHAEL GERHARDS

RECHTSANWALT • ZWANGSVERWALTER • FACHANWALT

Die am **17. Mai 2010** in Kraft getretene Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (**DL-InfoV**) dient auf Grundlage der Verordnungsermächtigung in § 6c GewO der **Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie** in der Europäischen Union (Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2007) über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36). Diese Verordnung regelt **Inhalt, Umfang und Art der Informationen**, die ein Dienstleistungserbringer einem Dienstleistungsempfänger allgemein oder auf Anforderung zur Verfügung stellen muss. Die DL-InfoV findet auch auf die anwaltliche Tätigkeit Anwendung.

Anwaltskanzlei Michael Gerhards

Michael Gerhards

Rechtsanwalt und Zwangsverwalter
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Kanzlei:

Hauptstraße 65 in 31515 Wunstorf-Luthe
Tel.: 05031 - 94 94 03 Fax: 05031 - 90 92 01
info@ra-gerhards.de www.ra-gerhards.de

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer

Rechtsanwalt Michael Gerhards ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, Bahnhofstr. 5 in 29221 Celle (Tel: 05141 - 92 82-0 und www.rakcelle.de)

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Ust-IdNr. DE 34/114/05238

Berufshaftpflichtversicherung

Allianz Versicherungs-AG in 10900 Berlin (www.allianz.de)

Räumlicher Geltungsbereich: im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Die für Rechtsanwälte maßgeblichen berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere

- die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- die Berufsordnung (BORA)
- die Fachanwaltsordnung (FAO)
- das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- für den Bereich des internationalen Rechtsverkehrs die "Standesregelung für Rechtsanwälte in der Europäischen Gemeinschaft" und
- für ausländische Kollegen und Kolleginnen das "Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland" (CCBE-Berufsregeln)

können unter www.brak.de (Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer), dort in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Multidisziplinäre Tätigkeiten

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Celle (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), eMail: schlichtungsstelle@brak.de.